

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

Inhalt des 01.08. Änderungsverfahrens
Brunnholzstraße: Herausnahme der Kleingartenanlage

M 1 : 5000
Planfassung vom Oktober 1996
Stadtplanungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.



Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
1. Änderung

- 8 Brunnholzstraße: Herausnahme der Kleingartenanlage:
Im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung Brunnholzstraße wird das Bebauungsplanverfahren zur Sicherung der Kleingärten eingestellt; eine Änderung in „Fläche für die Landwirtschaft“ ist beabsichtigt; ebenso für eine inzwischen gerodete - noch als Wald dargestellte - Teilfläche. Dementsprechend sollte der Flächennutzungsplan parallel geändert werden.

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1 : 5.000
Rosenheim, Oktober 1996
Stadtplanungsamt



8 Brunnholzstraße, Herausnahme der Kleingartenanlage

Zur Sicherung der bereits parzellierten Grundstücke südlich der Brunnholzstraße durch Kleingartennutzung wurde 1985 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 „Brunnholzstraße – West“ gefaßt. Da es sich bei den Eigentumsverhältnissen im parzellierten Bereich um Eigentümergeärten handelt, die nach § 1 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes nicht als Kleingärten eingestuft werden dürfen, ist der soziale Effekt eines Kleingartens nicht mehr vorhanden; der tatsächliche Mangel an Kleingärten in Rosenheim kann dadurch nicht behoben werden. Aus diesem Grund wurde nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung 1987 das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht weitergeführt.

Da die Absicht einer rechtsverbindlichen Sicherung einer Kleingartenanlage schon vor Jahren aufgegeben wurde und der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten nicht entfaltet, ist eine Wertsteigerung nicht eingetreten, Rechtsansprüche nie entstanden.

Aus diesen Gründen wurde die bisher im Flächennutzungsplan vorgesehene Kleingartennutzung aus dem Planwerk entnommen.